



Authentizitätsnachweis/Übereinstimmungsvermerk
 Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der Planzeichnung des Durchführungsplanes Nr. 17 der Stadt Elmshorn übereinstimmt.
 Auf Anfrage beim Amt für Stadtentwicklung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.
 Hartwig

Hinweis:
 Für den markierten Bereich gilt die Ergänzung von B 192

ZEICHENERKLÄRUNG :

- | | | | | | |
|------------------------------|-------------------------|------------------|-------------------|---------------------------------|-----------------------|
| GRENZE DES DURCHFÜHRUNGSGEB. | EIGENTUMSGRENZEN | VORH. FAHRBAHNEN | VORH. BÜRGERSTEGE | REINE WOHNBAUTEN MIT GESCHOSSZ. | ABRUCH |
| GRENZE DES UMLEGUNGSGEB. | GEPL. FLURSTÜCKSGRENZEN | GEPL. " | GEPL. " | GEWERBLICHE GEBÄUDE " | GEWERBLICHE GEBÄUDE " |
| FLURGRENZEN | FORTE. | VORH. RADWEGE | PARKPLATZ | GESCHÄFTSBAUTEN MIT WOHNUNGEN | GEPL. GEBÄUDE |
| FLURSTÜCKSGRENZEN | NEUE BAUFUCHTLINIE | GEPL. " | KSR | KSR | |

STADT ELMSHORN
DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 17
FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN JOHANNESSTR.
SCHLEUSENWALL, SCHULSTR. U. GÄRTNERSTR.
M. 1:500

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT
 NACH § 10 DES AUFBAUGESETZES
 VOM 21.5.1949
 ELMSHORN, DEN 8.5.1959
 STADTBAUAMT
 ABT. STADTPLANUNG
 GEZ BREMER
 STADT BAURAT

DIESER PLAN IST GEM. § 2 (1)
 AUFBAUGESETZ VOM 21.5.1949
 AM 2.9. 1959 VOM STADT-
 VERORDNETENKOLLEGIUM
 BESCHLOSSEN WORDEN.
 ELMSHORN, DEN 26.10.1959
 GEZ ULBRICH
 BÜRGERMEISTER

DIE DARSTELLUNG DES GEGEN-
 WÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE
 DIE DER FESTLEGUNGEN DER
 NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG
 WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
 RINNEBERG, DEN 5.11. 1959
 KATASTERAMT
 GEZ GEBHARDT
 REG. OBERVERMESSUNGSRAT

GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLASS II 340b-313/04
 VOM 2.2.1960
 Kiel, den 2.2.1960
 03,5
 LA MECKLENBURG

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 11/(12)
 DES AUFBAUGESETZES VOM
 21.5.1949 IN DER ZEIT
 VOM 15.3. 1960
 BIS 14.4. 1960
 OFFENGELEGEN
 GEZ BREMER
 STADT BAURAT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 (3)
 DES AUFBAUGESETZES VOM
 21.5.1949 DURCH DAS STADTVER-
 ORDNETENKOLLEGIUM
 DER STADT ELMSHORN
 AM 11.1960 FÖRMILICH
 FESTGESTELLT WORDEN, AUSGENOMMEN
 FLURSTÜCKE 49,49 u. 50 DER FLUR 48
 GEZ ULBRICH
 BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST FÜR DIE FLUR-
 STÜCKE 49,49 u. 50 DER FLUR 48
 GEM. § 11(3) DES AUFBAUGESETZES
 VOM 21.5.1949 DURCH DAS STADT-
 VERORDNETENKOLLEGIUM DER
 STADT ELMSHORN AM 4.1.61
 FÖRMILICH FESTGESTELLT WORDEN.
 GEZ ULBRICH
 BÜRGERMEISTER